



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag, den 11.08.2022** um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Ersatzmitglieder

GRE Günter Ortner	SPÖ	Vertretung für GR Rührnößl
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ	Vertretung für GR Angerer
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP	Vertretung für GV Stieger
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP	Vertretung für GR Krucher
GRE Bülent Yalçın	SPÖ	Vertretung für GV Sabanovic

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Karl Angerer
GR Peter Rührnößl
GV Sanela Šabanovic
GR Josef Krucher
GV Georg Stieger

SPO	Ersatzmitglied GRE Pflug
SPO	Ersatzmitglied GRE Ortner
SPO	Ersatzmitglied GRE Yalcin Bülent
ÖVP	Ersatzmitglied GRE Stieger Irmgard
ÖVP	Ersatzmitglied GRE Pürmayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung NICHT im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idGF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 04.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2022 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

g) Folgender Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion liegt vor:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stellt die ÖVP-Fraktion den Antrag, dass in der Sitzung am 07.07.2022 noch folgender Tagesordnungspunkt behandelt wird:

I. Die Schülerstarthilfe für Schulanfänger soll auf 150,- erhöht werden.

Begründung:

Der Schulstart betrifft alle Familien mit schulpflichtigen Kindern gleichermaßen. Die Starthilfe ist seit mehr als 10 Jahren nicht angehoben worden. Durch die Belastungen in den letzten Monaten und die hohe Inflation sind gerade junge Familien besonders betroffen.

- **GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.**

Herr Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und bittet wer dafür ist, möge ein Zei- chen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

- 1.1. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1215/5 KG Buchkirchen von Grünland auf Sondergebiet des Baulandes "Bauhof" (SO), Einleitung des Verfahrens – Bera- tung und Beschlussfassung;

2. Infrastrukturangelegenheiten

- 2.1. Gestattungsvertrag Sondernutzung BauNESMEF-2020-33345/8-FEM, Notversorgungsleitung der WG Mistelbach in der Mistelbacher Straße bzw. Haberfeldner Straße - Beratung und Be- schlussfassung
- 2.2. Wasserversorgungsanlage Buchkirchen - digitaler Leitungskataster (LIS) Honorarkostenvor- anschlag inklusive Hausanschlussleitungen - Beratung und Beschlussfassung
- 2.3. Abwasserentsorgungsanlage Buchkirchen, Honorarkostenvoranschlag Regenwasserkanalisa- tion in Hupfau Planung und Bauleitung - Beratung und Beschlussfassung

- 2.4. Wasserliefervertrag WLV-002/2022 Mag. Gregor Kremsmüller - Beratung und Beschlussfassung
- 2.5. Wasserliefervertrag WLV-003/2022 Ing. Peter Wöss - Beratung und Beschlussfassung
- 2.6. Wasserliefervertrag WLV-004/2022 Thomas Stiebinger - Beratung und Beschlussfassung
- 2.7. Wasserliefervertrag WLV-005/2022 Mag. Alfred Mayr - Beratung und Beschlussfassung
- 2.8. Wasserliefervertrag WLV-006/2022 Mag. Stefan Rohr und DI Sigrid Roitner - Beratung und Beschlussfassung

3. Allgemeine Angelegenheiten

- 3.1. Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Verordnung des Gemeinderats - Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Beratung und Beschlussfassung

4. DA - Die Schülerstarthilfe für Schulanfänger soll auf 150,- erhöht werden

5. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

- 1.1. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1215/5 KG Buchkirchen von Grünland auf Sondergebiet des Baulandes "Bauhof" (SO), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Marktgemeinde Buchkirchen beabsichtigt amtswegig, aufgrund des Grunderwerbs und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1215/5 EZ NEU KG Buchkirchen im Ausmaß von ca. 3003m² von Grünland Sondergebiet des Baulandes „Bauhof“ (SO) angesucht. Auf der geplanten Fläche soll ein Löschwasserbehälter für das Betriebsbaugebiet sowie eine Lagermöglichkeit für den Bauhof (Kehrricht udgl) entstehen.

Beilagen:

Planbeilage

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2. Infrastrukturangelegenheiten

- 2.1. Gestattungsvertrag Sondernutzung BauNESMEF-2020-33345/8-FEM, Notversorgungsleitung der WG Mistelbach in der Mistelbacher Straße bzw. Haberfeldner Straße - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung – Errichtung der Notwasserleitung – lag der Gestattungsvertrag für die Sondernutzung der Landesstraßen noch nicht vor. Im Zuge des Baubeginns und des damit verbundenen Zeitdrucks wurde vom Bauamt dieser Vertrag (Standardvertrag des Landes) dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.

Diese Angelegenheit fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates, wodurch dieser nachträglich zu genehmigen ist, da die eigentliche Willensbildung formell mit der Auftragsvergabe erfolgte.

Seitens der Amtsleitung wurden die Mitarbeiter:innen des Bauamtes eingehend ermahnt, dass die Zuständigkeiten der Organe zwingend einzuhalten sind.

Beilagen:

Gestattungsvertrag Sondernutzung BauNESMEF-202-33345/8-FEM

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag Sondernutzung BauNESMEF-202-33345/8-FEM, Notversorgungsleitung der WG Mistelbach in der Mistelbacher Straße und der Haberfeldener Straße nachträglich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.2. Wasserversorgungsanlage Buchkirchen - digitaler Leitungskataster (LIS) Honorarkostenvoranschlag inklusive Hausanschlussleitungen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes am 21.03.2019 wurde die Ausarbeitung eines Wasserleitungskatasters – digitaler Leitungskataster (LIS) der dlp-ZT GmbH aus Attnang Puchheim zu einer Gesamtsumme von € 69.410,00 exkl. MwSt. vergeben.

Im Zuge der Ausarbeitung und Fertigstellung wurde der dlp-ZT GmbH jedoch seitens der Förderstelle angeboten, dass auch eine Erweiterung des Erstellungsumfanges hinsichtlich der Hausanschlüsse förderfähig wäre.

Nunmehr liegt ein Ergänzungsangebot der dlp-ZT GmbH vom 25.03.2022 vor in dem auch sämtliche Hausanschlussleitungen inkludiert sind zu einem Angebotspreis von € 99.285,00 exkl. MwSt. Es handelt sich hierbei um einen Ergänzungsauftrag iHv. € 29.875 exkl. MwSt. und ist aufgrund des direkten Sachzusammenhanges zusammenzuzählen.

Beilagen:

Angebot LIS inkl. HA-Leitungen dlp-ZT GmbH.

Finanzierung:

VA 2022:

Die Finanzierung ist derzeit bedingt gesichert, da die WIFO Prognosen sehr positiv ausfallen (hohe zusätzliche Ertragsanteile) und auch Einsparungen bei Projekten festgestellt wurden. Dies ist mit dem noch fertig zu stellenden Nachtragsvoranschlag dann ersichtlich.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine kurze Diskussion über Seite 34 Pkt. 5 des Angebotes der Firma dlp-ZT GmbH.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Ausarbeitung des digitalen Leitungskatasters (LIS) inkl. Hausanschlüsse an die dlp-ZT GmbH aus Attnang Puchheim gem. Angebot vom 25.03.2022 zum Angebotspreis iHv. € 99.285,00 exkl. MwSt. (Zusatzauftrag iHv. €29.875 exkl. MwSt.) beschließen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.3. Abwasserentsorgungsanlage Buchkirchen, Honorarkostenvoranschlag Regenwasserkanalisation in Hupfau Planung und Bauleitung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

In der Ortschaft Hupfau besteht ein konsensloser Regenwasserkanal und die Marktgemeinde ist bestrebt hier eine rechtskonforme Lösung umzusetzen. Aus diesem Grund wurde das bekannte Projekt im Voranschlag 2022 aufgenommen.

Nachdem eine gesamte Umsetzung 2022 geplant ist, wird als Zuständigkeit der Gemeinderat gewählt.

Die dlp-ZT GmbH aus Attnang Puchheim hat ein Angebot vom 31.01.2022 zu einem Angebotspreis iHv. € 38.276,06 exkl. MwSt. abgegeben.

Ein Baubeginn wäre im Oktober/November 2022 geplant.

Beilagen:

Angebot dlp-ZT GmbH vom 31.01.2022

Finanzierung:

VA 2022:

Kostenstelle lt. VA 851092-004000

Seite im VA 231

Finanzierungsvorschlag 350.000 €

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Auf Seite 4 des Angebotes der Firma dlp-ZT GmbH sind Punkte angeführt unter „Nicht enthalten im Angebotspreis sind“ die demnach im Angebotspreis nicht enthalten sind. Es wird darüber diskutiert, in wie weit diese Punkte ausgeführt werden müssen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Honorarkostenvoranschlag für die Erstellung des Projekts, Bauaufsicht und Kollaudierungsunterlagen für den Neubau der Regenwasserkanalisation in Hupfau an die dlp-ZT GmbH gem. Angebot vom 31.01.2022 zum Angebotspreis von € 38.276,06 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (22)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Enthaltung (1)

GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
---------------------	-------

Antrag angenommen

2.4. Wasserliefervertrag WLV-002/2022 Mag. Gregor Kremsmüller - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Errichtung der Notwasserleitung zur WG-Mistelbach als Transportleitung sind die im Umfeld befindlichen Liegenschaftseigentümer an die Bauabteilung und Amtsleitung herangetreten mit der Bitte um Anschlussmöglichkeit an die Transportleitung.

Eine Anschlussverpflichtung besteht nicht, da es keine klassische Versorgungsleitung ist. Aus diesem Grund sind mit den Anschlusswerbern Wasserlieferverträge abzuschließen – siehe Beilage, ausgearbeitet durch AL Hettich und fachlicher Abstimmung DI Eichinger dlp-ZT GmbH.

Ein anderer Grund ist jener, dass der Mindestdruck nicht gewährleistet werden kann.

Beilagen:

Wasserliefervertrag Anschlusswerber Kremsmüller Gregor WLV-002 12.07.2022

Finanzierung:

Es sind keine Kosten mit dem Anschluss verbunden, da die Anschlusswerber alle Errichtungskosten inkl. der Anschlussgebühr zu übernehmen haben.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. AL Hettich teilt mit, dass ergänzend im Vertrag darauf hingewiesen wird, dass die Kosten vom Anschlusswerber zu tragen sind.

In der darauffolgenden Diskussion wird nochmal festgehalten, dass die Zahlgrenze die Übergabestelle ab dem Wasserschieber ist und ab dort der Anschlusswerber die Kosten zu tragen hat. Auch sind diese Leitungen im Leitungskataster eingetragen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag WLV-002/2022 mit Herrn Mag. Gregor Kremsmüller beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.5. Wasserliefervertrag WLV-003/2022 Ing. Peter Wöss - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Errichtung der Notwasserleitung zur WG-Mistelbach als Transportleitung sind die im Umfeld befindlichen Liegenschaftseigentümer an die Bauabteilung und Amtsleitung herangetreten mit der Bitte um Anschlussmöglichkeit an die Transportleitung.

Eine Anschlussverpflichtung besteht nicht, da es keine klassische Versorgungsleitung ist. Aus diesem Grund sind mit den Anschlusswerbern Wasserlieferverträge abzuschließen – siehe Beilage, ausgearbeitet durch AL Hettich und fachlicher Abstimmung DI Eichinger dlp-ZT GmbH.

Ein anderer Grund ist jener, dass der Mindestdruck nicht gewährleistet werden kann.

Beilagen:

Wasserliefervertrag Anschlusswerber Wöss Peter WLV-003 12.07.2022

Finanzierung:

Es sind keine Kosten mit dem Anschluss verbunden, da die Anschlusswerber alle Errichtungskosten inkl. der Anschlussgebühr zu übernehmen haben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag WLV-003/2022 mit Herrn Ing. Peter Wöss beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.6. Wasserliefervertrag WLV-004/2022 Thomas Stiebinger - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Errichtung der Notwasserleitung zur WG-Mistelbach als Transportleitung sind die im Umfeld befindlichen Liegenschaftseigentümer an die Bauabteilung und Amtsleitung herangetreten mit der Bitte um Anschlussmöglichkeit an die Transportleitung.

Eine Anschlussverpflichtung besteht nicht, da es keine klassische Versorgungsleitung ist. Aus diesem Grund sind mit den Anschlusswerbern Wasserlieferverträge abzuschließen – siehe Beilage, ausgearbeitet durch AL Hettich und fachlicher Abstimmung DI Eichinger dlp-ZT GmbH.

Ein anderer Grund ist jener, dass der Mindestdruck nicht gewährleistet werden kann.

Beilagen:

Wasserliefervertrag Anschlusswerber Stiebinger Thomas WLV-004 12.07.2022

Finanzierung:

Es sind keine Kosten mit dem Anschluss verbunden, da die Anschlusswerber alle Errichtungskosten inkl. der Anschlussgebühr zu übernehmen haben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag WLV-004/2022 mit Herrn Thomas Stiebinger beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.7. Wasserliefervertrag WLV-005/2022 Mag. Alfred Mayr - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Errichtung der Notwasserleitung zur WG-Mistelbach als Transportleitung sind die im Umfeld befindlichen Liegenschaftseigentümer an die Bauabteilung und Amtsleitung herangetreten mit der Bitte um Anschlussmöglichkeit an die Transportleitung.

Eine Anschlussverpflichtung besteht nicht, da es keine klassische Versorgungsleitung ist. Aus diesem Grund sind mit den Anschlusswerbern Wasserlieferverträge abzuschließen – siehe Beilage, ausgearbeitet durch AL Hettich und fachlicher Abstimmung DI Eichinger dlp-ZT GmbH.

Ein anderer Grund ist jener, dass der Mindestdruck nicht gewährleistet werden kann.

Beilagen:

Wasserliefervertrag Anschlusswerber Mayr Alfred WLV-005 12.07.2022

Finanzierung:

Es sind keine Kosten mit dem Anschluss verbunden, da die Anschlusswerber alle Errichtungskosten inkl. der Anschlussgebühr zu übernehmen haben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag WLV-005/2022 mit Herrn Mag. Alfred Mayr beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.8. Wasserliefervertrag WLV-006/2022 Mag. Stefan Rohr und DI Sigrid Roitner - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Errichtung der Notwasserleitung zur WG-Mistelbach als Transportleitung sind die im Umfeld befindlichen Liegenschaftseigentümer an die Bauabteilung und Amtsleitung herangetreten mit der Bitte um Anschlussmöglichkeit an die Transportleitung.

Eine Anschlussverpflichtung besteht nicht, da es keine klassische Versorgungsleitung ist. Aus diesem Grund sind mit den Anschlusswerbern Wasserlieferverträge abzuschließen – siehe Beilage, ausgearbeitet durch AL Hettich und fachlicher Abstimmung DI Eichinger dlp-ZT GmbH.

Ein anderer Grund ist jener, dass der Mindestdruck nicht gewährleistet werden kann.

Beilagen:

Wasserliefervertrag Anschlusswerber Rohr Stefan und Roitner Sigrid WLV-006 12.07.2022

Finanzierung:

Es sind keine Kosten mit dem Anschluss verbunden, da die Anschlusswerber alle Errichtungskosten inkl. der Anschlussgebühr zu übernehmen haben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag WLV-006/2022 mit Herrn Mag. Stefan Rohr und Frau DI Sigrid Roitner beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3. Allgemeine Angelegenheiten

3.1. Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Auszug aus dem Amtsvortrag zu GR07/2022:

Neben dem ASZ Buchkirchen beabsichtigt die Marktgemeinde den Grunderwerb für die Situierung des Löschwasserbehälters - für das südlich befindliche Betriebsbaugebiet (Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte) – und für einen allgemeinen Lagerplatz für den Bauhof (Kehrrichtlagerplatz).

Mit dem Grundeigentümer der Parzelle 1215/1 KG Buchkirchen wurden bereits Vorgespräche über den Grundverkauf geführt. Als Verkaufspreis wurde jener Preis genannt, der auch für den Grundankauf der Kobaltstraße bezahlt wurde (70€/m²)

Neben der gesetzlichen Verpflichtung der Löschwassergrundversorgung besteht für die Marktgemeinde auch die Möglichkeit künftig einen befestigten Lagerplatz zu schaffen, bei dem der Kehricht gelagert und geprüft werden kann. Dies würde jährlich zu einer spürbaren Kostenreduktion im

Bereich der Kehrichtentsorgung und auch der damit verbundenen Fahrzeiten führen. Wenn der Kehricht den gesetzlichen Qualitätskriterien entspricht wäre dieses Material zum Wiedereinbau verwertbar. Diese Maßnahme trägt neben der Kostenreduzierung auch zum ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen/Materialien bei.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um den Vorvertrag, sollte dieser beschlossen werden so sind die nächsten Schritte die Grundstücksvermessung und die Vorbereitung für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Sondergebiet des Baulandes „Bauhof“), danach wird der endgültige Kaufvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Angemerkt wird, dass bereits ein Vorgespräch mit der Raumordnungsabteilung abgehalten wurde und hier keine offensichtlichen Verfahrensschwierigkeiten zu erwarten sind.

Zwischenzeitlich wurde die Teilung durchgeführt und auch der Vertrag wurde inhaltlich mit dem Notar von Herrn Schöffmann abgestimmt. Seitens der Amtsleitung liegen keine inhaltlichen Differenzen des Vertrages vor.

Beilagen:

BGebiet Buchkirchen Mitte_2022-03-09 (Entwurf Umwidmungsfläche)
Kaufvertrag

Finanzierung:

VA 20XX:

Kostenstelle lt. VA	840000-001000
Seite im VA	224
Finanzierungsvorschlag	210.000 €

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Das Datum der Beschlussfassung durch den Gemeinderat muss im Kaufvertrag noch angepasst werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag für den Grundankauf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3.2. Verordnung des Gemeinderats - Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Laut einem vorliegenden Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: IKD-2017-263863/166-KL, vom 15.06.2022, ist die bisherige Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu überarbeiten und zu aktualisieren. Hierzu wurde ein Muster von der Direktion Inneres und Kommunales an die Gemeinde übermittelt.

Gemäß diesem Muster wurde die bisherige Geschäftsordnung adaptiert und liegt nun dem Gemeinderat zur Durchsicht und Beschlussfassung vor.

Beilagen:

Verordnung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat
Infoschreiben Amt der Oö. Landesregierung

Finanzierung:

Keine Finanzierung notwendig

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Buchkirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. DA - Die Schülerstarthilfe für Schulanfänger soll auf 150,- erhöht werden

Sachverhaltsdarstellung:

Der Schulstart betrifft alle Familien mit schulpflichtigen Kindern gleichermaßen. Die Starthilfe ist seit mehr als 10 Jahren nicht angehoben worden. Durch die Belastungen in den letzten Monaten und die hohe Inflation sind gerade junge Familien besonders betroffen.

Beilagen:

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es wird über die vom Land OÖ. bereitgestellte allgemeine Schulstartbeihilfe diskutiert. Diese gibt es nach wie vor, die Einkommensgrenzen wurden runtergesetzt.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Schulstarthilfe auf 150,- beschließen.

Einstimmig angenommen

5. Allfälliges

GR Hihn:

- fragt nach, ob am Nachtragsvoranschlag gearbeitet wird?
AL Ing. Hettich teilt mit, dass die Sachbearbeiterin dabei ist diesen auszuarbeiten.

GR Lettner:

- möchte wissen, ob es Neuigkeiten gibt bezüglich Pächter/in VZ Buchkirchen?
AL Ing. DI Hettich erklärt, dass nach Ende der Bewerbungsfrist 1 Bewerber ein Angebot abgegeben hat. Der Bewerber ist Betreiber vom Kolpinghaus in Linz. Dieser möchte ein 2. Lokal pachten. Der angebotene Pachtpreis ist in derselben Höhe, wie Hr. Haidacher bezahlt hat.
- fragt nach, ob die Bustransportfrage ab Herbst für den Schul- und Kindergartentransport geklärt ist und wie man erfährt, welche Route der Bus fahren wird?
Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Routen noch besprochen bzw. der Bedarf noch erhoben werden muss. Der Termin mit dem Busunternehmen der Firma Schörghuber findet erst statt.

GR Schmidt:

- möchte wissen, ob sich bereits jemand Gedanken darüber gemacht hat welches Szenario eintritt, wenn sich in naher Zukunft kein Wirt findet für das VZ?
Herr Bürgermeister stellt fest, dass er sich diesbezüglich noch keine Gedanken gemacht hat.
- fragt nach, wie die Entwicklung vom Betriebsbaugebiet aussieht?

AL Ing. DI Hettich weiß, dass bei den Firmen FE Businessparks und Tubic Gerüstbau bereits die Vertragsunterzeichnung abgeschlossen ist. Bei der Metalltechnikfirma spießt es noch an Einzelheiten. Herr Salfinger hat Interesse an einer Erweiterung bekundet. Bei 2 weiteren Interessenten gibt es bereits erste Gespräche. Vor der nächsten Gemeinderatssitzung wird es wahrscheinlich noch eine Firmenvorstellung im Wirtschaftsausschuss geben.

GR Lehner:

- weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich Spengenedter Straße/Welser Straße bei der Bushaltestelle die Sichtwand zurückgeschnitten gehört. Vom Nussbaum hängen hier die Äste herunter.
AL Ing. DI Hettich wird eruieren wem dieser Bereich gehört und den Rückschnitt veranlassen.

GR Stieger Johannes:

- fragt nach, ob es noch Probleme mit dem SESSION-Sitzungsprogramm gibt? Die Sitzungsvorbereitungen sollten bereits eine Woche und nicht erst 2-3 Tage vor der Sitzung abrufbar sein.
Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Amtsvorträge bereits bei Aussendung der Tagesordnung im Programm abrufbar sind.

GR Guggenberger:

- gibt bekannt, dass im Bereich der Grafinger Straße auch die Bäume in den Straßenbereich hängen.
Lt. AL Ing. DI Hettich wird auch dort ein Rückschnitt veranlasst werden.

GV Steinerberger:

- weist darauf hin, dass er auch nur eine Sitzungs-Vorankündigung aber keine Verständigung erhalten hat.

Bgm. Baumgartner:

- berichtet, dass am Wochenende die Jahresfeier der Feuerwehr Mistelbach samt Fahrzeugsegnung abgehalten wird.
Am 25.08. findet die Wahlbehörden-Sitzung für die bevorstehende Bundespräsidentenwahl am Gemeindeamt statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 29.09.2022


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)


.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

